

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 28. November 2023	Nr. I-0070/2023
--------------	---------------------------------------	-----------------

Bekanntmachung gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Aus gegebenem Anlass teilt die Meldebehörde mit, dass im Hinblick auf die am 9. Juni 2024 stattfindende Kommunal- und Europawahl davon auszugehen ist, dass Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister begehren werden.

Nach § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde o. g. Gruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen Auskünfte aus dem Melderegister erteilen, wenn die Wahlberechtigten dieser Auskunfts-erteilung nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich mit Unterschrift (nicht per E-Mail) an die

Gemeinde Perl
Einwohnermeldeamt
Trierer Str. 28
66706 Perl

zu richten.

Perl, den 23.11.2023
Der Bürgermeister
Uhlenbruch